

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0728/1
41 - Jugendamt			Datum: 17.12.2019
Bearb.:	Herr Oliver Jankowski	Tel.: 32590296	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	17.12.2019	Entscheidung

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

Wahl KJB 2019	Stimmen ge- samt	Prozent	Rang
Lilly Krückmann	741	11,78%	1
Peter Rohlfs	373	5,93%	2
Emily Miljan	355	5,65%	3
Bryan Bach	294	4,68%	4
Lena Harstorff	292	4,64%	5
Daniel Mendes Jenner	284	4,52%	6
Anthony Feistauer	274	4,36%	7
Tjark Ahlers	271	4,31%	8
Sven Nowatzky	250	3,98%	9
Maik Skowronek	250	3,98%	9
Tim Birchner	247	3,93%	11
Bogdana Hoffmann	245	3,90%	12
Joshua Knipper	234	3,72%	13
Moritz Rosenboom	223	3,55%	14
Aleksandra Nowacka	210	3,34%	15
Annika Quast	205	3,26%	16
Jens Lippert	203	3,23%	17
Lukas Junghanß	196	3,12%	18
Jan Lyszkiewicz	193	3,07%	19
Jordy Ivanov	181	2,88%	20
Maria Kusserow	178	2,83%	21
Florian von der Heide	170	2,70%	22
Arthur Plöger	155	2,47%	23

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Stimmen ungültig	55	0,87%
Stimmen gesamt	6288	
Stimmzettel	1478	26,44%

Wahlberechtigte 5632 Wahlbeteiligung 26,44%

Sachverhalt

Herr Konrad Heyer ist von der Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat ausgeschlossen, da er am Wochenende auf einen Vorstandsposten in der Jungen Union gewählt wurde und dadurch laut Satzung §3 Abs. 5 nicht mehr für den Kinder- und Jugendbeirat wählbar ist. Für ihn ist laut Nachrückerliste Frau Maria Kusserow eingerückt.

Nach §3 Abs. 1 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung. Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mind. 12 aber bis zu 21 Mitgliedern.

Die sogenannten Vorwahlen wurden nach der Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und Jugendbeirat im November durchgeführt. Die nach § 3 Abs. 2 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat erforderliche Mindestmitgliederzahl von 7 Mitgliedern ist erreicht worden. Die o.g. 21 Bewerbungen werden der Stadtvertretung für die Wahl nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschlagen, Platz 21 – 23 stehen in der Nachrückerliste. Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre.